

01.04.2022

Niederschrift 001/2022

Ausschuss für Arbeit, Soziales, Inklusion und Familie

am 22.02.2022 | Aula | Hellweg Berufskolleg | Platanenallee 18 | 59425 Unna

Beginn 16:00 Uhr

Ende 18:26 Uhr

Anwesend:

Vorsitzende

Frau Angelika Chur (SPD)

Sachkundige Bürger/innen SPD

Herr Rainer Goepfert

Kreistagsmitglieder SPD

Herr Sascha Alexander Kudella

Vertretung für Herrn Kerl

Frau Sabine Lutz-Kunz

Herr Wilhelm Null

Herr Martin Wiggermann

Vertretung für Frau Gutzmerow

Kreistagsmitglieder CDU

Frau Antje Bellaire

Herr Hubert Hüppe

Herr Gerhard Meyer

Frau Ursula Schmidt

Sachkundige Bürger/innen CDU

Frau Elke Wegner

Kreistagsmitglieder GRÜNE im Kreistag

Frau Patricia Esther Morgenthal

Sachkundige Bürger/innen GRÜNE im Kreistag

Herr Hans-Joachim Nadolski-Voigt

Kreistagsmitglieder BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Herr Timon Lütschen

Vertretung für Frau Heil

Kreistagsmitglieder FDP

Herr Andreas Wette

Sachkundige Bürger/innen DIE LINKE - UWG-Selm

Herr Roland Lutz

Sachkundige Bürger/innen GFL + WfU

Herr Kunibert Kampmann

Verwaltung

Herr Landrat Mario Löhr

Herr Torsten Göpfert, Dezernent | Dezernat III

Herr Christian Scholz, Leiter Fachbereich 50 – Arbeit und Soziales

Herr Uwe Ringelsiep, Geschäftsführer des Jobcenter Kreis Unna

Anwesend bis 17.33 Uhr

Frau Marianne Oldenburg, stellv. Geschäftsführerin des Jobcenter Kreis Unna

Anwesend bis 17.33 Uhr

Herr Hans Zakel | Sachgebiet 50.01 - Sozialplanung und Demografie

Frau Annika Schönfeld, Schriftführerin | Büro Landrat, Kreistag, Gleichstellung

Gäste

Herr Jan Wandschneider | Caritas-Verband für den Kreis Unna e.V.

Frau Sabine Marton | Caritas-Verband für den Kreis Unna e.V.

Abwesend:

Kreistagsmitglieder SPD

Frau Heike Gutzmerow

Herr Jürgen Kerl

Kreistagsmitglieder BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Frau Daniela Heil

Beratendes ordentliches Mitglied

Herr Ralf Piekenbrock

Frau Chur begrüßt die anwesenden Damen und Herren und eröffnet die Sitzung. Sie teilt mit, dass die Einladung zu der Sitzung am 10.02.2022 verschickt wurde. Da sich auf ihre Frage hin niemand meldet, dem die Einladung nicht fristgerecht zugegangen ist, stellt sie die form- und fristgerechte Einladung sowie die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest.

Da Herr Zimmering wegen eines anderen Termins nicht anwesend ist, wird der Tagesordnungspunkt 3 einvernehmlich auf die nächste Sitzung des Ausschusses verschoben.

Weitere Änderungen oder Ergänzungen in der Tagesordnung ergeben sich nicht, so dass wie folgt beraten wird:

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

Punkt 1

Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner

Punkt 2

Bündnis für die Pflege;

Bericht: Ralf Plogmann und Jan Wandschneider (Caritas-Verband für den Kreis Unna e.V.)

Punkt 3

Arbeitsschwerpunkte 2022 im Jobcenter Kreis Unna;

Bericht: Uwe Ringelsiep und Marianne Oldenburg (Geschäftsführung Jobcenter Kreis Unna)

- Punkt 4** 016/22 Steigende Energiekosten für Haushalte mit geringem Einkommen;
Tagesordnungspunktaufnahmeverlangen der Fraktion DIE LINKE-UWG Selm vom
07.02.2022
- Punkt 5** 023/22 Pflegebedarfsplan Kreis Unna 2021
- Punkt 6** 013/22 Vereinbarung über die Mitfinanzierung des Sozialpädiatrischen Zentrums
- Punkt 7** Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen
- Punkt 7.1** Landesinitiative gegen Wohnungslosigkeit "Endlich ein Zuhause";
Beteiligung des Kreises Unna

Nichtöffentlicher Teil

- Punkt 8** Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen

Öffentlicher Teil

Punkt 1 Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner

Fragen von Einwohnerinnen und Einwohnern ergeben sich nicht.

- Punkt 2 Bündnis für die Pflege;
Bericht: Ralf Plogmann und Jan Wandschneider (Caritas-Verband für den
Kreis Unna e.V.)**

Erörterung

Herr Wandschneider berichtet anhand einer Präsentation (siehe Anlage 1) zu dem Bündnis für die Pflege und beantwortet aufkommende Nachfragen.

- Punkt 3 Arbeitsschwerpunkte 2022 im Jobcenter Kreis Unna;
Bericht: Uwe Ringelsiep und Marianne Oldenburg (Geschäftsführung Job-
center Kreis Unna)**

Erörterung

Herr Ringelsiep berichtet anhand einer Präsentation (siehe Anlage 2) zu dem Arbeitsmarkt und Integrationsprogramm 2022 sowie dem Arbeits- und Ausbildungsmarkt im Kreis Unna. Er präsentiert die Folien 1 bis 7 sowie die Folie 13. Im Anschluss an seine Ausführungen beantwortet er aufkommende Nachfragen.

Herr Nadolski-Voigt merkt an, dass es weiterhin keine ausgewiesene Statistik zu arbeitslosen schwerbehinderten Personen gebe. Er regt daher an, die Prozesse, um Behinderte in Arbeit zu bringen, als Schwerpunktthema im Ausschuss zu debattieren. Im Einvernehmen mit der Ausschussvorsitzenden teilt Herr Ringelsiep mit, dass das Jobcenter zu der nächsten Sitzung des Ausschusses entsprechende Folien in seiner Präsentation vorbereiten werde.

Aufgrund der Fülle und der Bedeutung der Themen schlägt vor Chur vor, diese im Rahmen einer gesonder-ten Veranstaltung noch einmal ausführlicher zu beraten. Herr Meyer merkt an, dass bei dieser Veranstaltung auch die WFG anwesend sein sollte. Frau Chur stimmt zu.

**Punkt 4 016/22 Steigende Energiekosten für Haushalte mit geringem Einkommen;
Tagesordnungspunktaufnahmeverlangen der Fraktion DIE LINKE-UWG Selm
vom 07.02.2022**

Erörterung

Herr Lutz teilt für die Fraktion DIE LINKE – UWG mit, dass es darum gehe, einen ersten Aufschlag zu ma-chen. Die Personen, die man im Auge habe, kämen durch die steigenden Energiepreise möglicherweise in große Schwierigkeiten. Der Kreis und die kreisangehörigen Kommunen seien gehalten, Sorge für diese Menschen zu tragen - auch im Hinblick auf mögliche Stromabschaltungen. Zudem fragt Herr Lutz nach, ob der vom Kreis Unna im Jahr 2009 erstellte Sozialbericht fortgesetzt würde. Dadurch könne man Daten zu der Lage ärmerer Bevölkerungsteile ersehen.

Die von der Fraktion DIE LINKE – UWG Selm gestellten Fragen werden durch Herrn Göpfert beantwortet.

(Anmerkung der Schriftführerin: Die Antwort der Verwaltung ist dieser Niederschrift als Anlage (siehe Anlage 3) beigefügt.)

Herr Göpfert ergänzt, dass die Kreisverwaltung im Jahr 2009 auf Antrag des Kreistags einen Sozialbericht Kreis Unna erstellt habe. Aufgrund des hohen Aufwands der Erstellung sowie fehlender personeller Kapazi-täten, sei in den nachfolgenden Jahren kein weiterer Sozialbericht erstellt worden.

Bezugnehmend auf die Anfrage der Fraktion DIE LINKE-UWG Selm, teilt Herr Landrat Löhr mit, dass nicht einzelne Betroffene diese Problematik lösen müssen. Der Kreis bzw. das Jobcenter Kreis Unna müsse an dieser Stelle tätig werden und Antworten liefern. Insbesondere da man schnellere Möglichkeiten habe, mit den Energieversorgern ins Gespräch zu kommen. Er bitte daher Herrn Ringelsiep, diese Thematik aufzu-nehmen.

Herr Ringelsiep führt daraufhin aus, dass die Geschäftsführer der Jobcenter das Thema bereits beim Bun-desministerium für Arbeit und Soziales platziert haben. Zurzeit werde über eine Anpassung des Regelsatzes nachgedacht. Allerdings würden parlamentarische Prozesse dauern.

Wichtig sei, dass die Kunden des Jobcenters darüber informiert würden, dass man diese Diskussion als Kreis führe, ihnen das Problem insofern genommen würde, so Herr Landrat Löhr.

Frau Lutz-Kunz führt für die SPD-Fraktion aus, dass die Anfrage der Fraktion DIE LINKE – UWG Selm ins-besondere in Zeiten steigender Lebenshaltungskosten richtig sei. Es sei gut, zusätzliche Hilfsmöglichkeiten als Kreis anzubieten. Allerdings sehe man auch, dass man nur bis zu einem gewissen Punkt agieren könne. Man bitte daher alle Kolleg*innen im Hause, ihre Kontakte auf Bundesebene zu nutzen und die Problematik zu erläutern, sodass vom Bund aus noch mehr Hilfestellungen erfolgen.

Herr Meyer teilt mit, dass dies keine Aufgabe sei, der man sich als Kreis widmen könne und sollte. Dies sei eine Angelegenheit, die in den Kommunen behandelt würde. Die Personen, die in der Grundversorgung seien, seien Kunden der jeweiligen Stadtwerke, oder auch anderer Energieträger. Anfragen würden daher regelmäßig auf städtischer Ebene gestellt. Hinsichtlich möglicher Stromsperrungen teilt Herr Meyer mit, dass, bevor es zu diesen käme, durch Gespräche etc. versucht würde, die betroffenen Personen finanziell wieder auf die Füße zu stellen. Stromsperrungen seien das letzte Mittel, zu dem gegriffen würde, und die Entscheidung werde nicht leichtfertig getroffen.

Herr Landrat Löhr macht deutlich, dass sich seine vorherigen Ausführungen nicht gegen die Stadtwerke richten. Er betont, dass den Kunden die Möglichkeit gegeben werden müsse, sich mit dieser Thematik nicht auch noch beschäftigen zu müssen. Oft hätten diese Personen andere Probleme. Seiner Meinung nach müsse der Kreis die Initiative ergreifen.

Frau Morgenthal teilt für die Fraktion GRÜNE im Kreistag mit, dass man sehr dankbar für die Anfrage der Fraktion DIE LINKE–UWG Selm sei. Man müsse das Problem im Auge behalten. Möglicherweise umfasse es noch weitere Bereiche. Der Aufschlag der Fraktion DIE LINKE–UWG Selm sei sehr gut, wie auch der Vorschlag des Landrates.

Herr Wiggermann teilt mit, dass das Problem fiskalisch nicht vor Ort gelöst werden könne, das sei Bundessache. Als Vertreter der Trägerversammlung begrüße er jedoch den Vorschlag des Landrates, die betroffenen Personen entsprechend zu informieren. Die Kunden würden zwar in den kreisangehörigen Kommunen wohnen, jedoch habe der Kreis die Möglichkeit, sie zentral zu informieren.

Herr Göpfert teilt mit, dass man alle Leistungsberechtigten aus dem SGB II und aus dem SGB XII gleichlaufend mittels eines Anschreibens informieren werde. Den Inhalt dieses werde man mit dem Jobcenter Kreis Unna abstimmen.

Punkt 5 023/22 Pflegebedarfsplan Kreis Unna 2021

Erörterung

Herr Zakel stellt anhand einer Präsentation (siehe Anlage 4) den Pflegebedarfsplan Kreis Unna 2021 vor.

Frau Wegner merkt an, dass die Netzwerke in Unna nicht vorankämen, da insbesondere die AG's nicht funktionieren würden. Vielleicht könne man da noch einmal etwas über die Konferenz für Alter und Pflege arrangieren. Darüber hinaus sollte man – auch zum Vorteil der Kommunen - noch einmal die Finanzierung der Pflegewohngemeinschaften überdenken. Sie glaube, dass insbesondere die Menschen mit dem Pflegegrad 1 dringend Entlastungsleistungen bräuchten und diese auch einsetzen würden.

Bezugnehmend auf zwei Nachfragen von Herrn Lütchen teilt Herr Zakel mit, dass das Land Nordrhein-Westfalen vor ca. 20 Jahren eine Obergrenze von 80 Personen für Pflegeheime (Dauerpflege/ stationäre Pflege) eingezogen habe, um Großeinrichtungen zu vermeiden.

Hinsichtlich der Pflege-Wohngemeinschaften teilt er mit, dass sich diese im Jahr 2000 in der Region des Kreises entwickelt hätten. Zuständig für diese sei die WTG-Behörde.

Sodann richtet sich Herr Meyer mit den folgenden Fragen an die Verwaltung:

„Haben die umliegenden Landkreise auch heute noch einen besseren Lohnmedian in der Pflege, als der Kreis Unna? Wie hoch ist da der Unterschied?“

(Anmerkung der Schriftführerin: Die Fragen von Herrn Meyer wurden mit Schreiben der Verwaltung vom 09.03.2022 beantwortet (siehe Anlage 5)).

Frau Lutz-Kunz teilt für die SPD-Fraktion mit, dass der Kreis Unna in seinen Bemühungen, es Menschen zu ermöglichen, in den eigenen vier Wänden zu bleiben, nicht nachlassen dürfe. Darüber hinaus seien multifunktionale Projekte für Investoren offensichtlich das Thema, das Lösungen bringe. Aufgrund dessen möchte man alle Kolleg*innen ermutigen, in den Kommunen für solche Projekte zu werben.

Bezugnehmend auf eine Frage von Frau Lutz-Kunz hinsichtlich der kultursensiblen Pflege teilt Herr Zakel mit, dass es derzeit keine Schwierigkeiten zu geben scheine. Um nähere Aussagen treffen zu können, müsse die Thematik jedoch ausführlicher betrachtet werden.

Beschluss

Dem Kreisausschuss wird empfohlen, dem Kreistag folgenden Beschluss vorzuschlagen:

1. Der als Anlage beigefügte verbindliche Pflegebedarfsplan 2021 nach APG NRW wird beschlossen.
2. Der Landrat wird beauftragt, die bedürfnisorientierte, sozialräumliche Strategie des Kreises Unna mit Sozialplanung und Vernetzung verantwortlicher Personen aus den relevanten Bereichen von Wohnen bis Pflege fortzuführen, um die soziale, gesundheitliche und pflegerische Infrastruktur gleichermaßen von präventiv und ambulant zu teilstationär und vollstationär zu stärken.
3. Auf Grund des gerade in der aktuellen Corona-Pandemie weiterhin besonders negativ spürbaren Personalmangels in der Altenpflege und eines absehbar drohenden chronischen Personalnotstandes und der damit verbundenen Gefährdung der Versorgungsqualität insgesamt – auch im ambulanten Bereich – wird empfohlen, dass sich der Kreis Unna an einem sich evtl. entwickelndem breiten kreisweiten Bündnis für Pflegepersonal in der Altenpflege aktiv beteiligt.
4. Es besteht bis 2024 (Zieljahr für die Pflegebedarfsplanung 2021 nach APG-NRW) Bedarf an 305 neuen **Pflegeheimplätzen i.S. SGB XI**, verteilt auf sechs kreisangehörige Kommunen (s. Tabelle). Diese zusätzlichen Pflegeheimplätze sind öffentlich auszuschreiben im Sinne § 27.1 der Änderungsverordnung zur Durchführungs-VO zum Alten- und Pflegegesetz NRW. Der Bedarf an kreisweit 374 zusätzlichen **Tagespflegeplätzen** wird ausgeschrieben im Sinne der o.a. Landesverordnung. Zur Verteilung auf die kreisangehörigen Kommunen s. entsprechende Tabelle.
5. Der Landrat wird beauftragt, zur Realisierung des Bedarfes eng mit den kreisangehörigen Kommunen zusammenzuarbeiten und auch auf die Bereitstellung geeigneter Baugrundstücke sowie Wahrnehmung von Umbaumöglichkeiten hinzuwirken. Dabei soll die langfristige Angleichung der realen Versorgungsquoten auf bedarfsgerechtem Niveau sichergestellt, ein Abbau festgestellter lokaler Unterversorgung und möglichst auch ein Abbau lokaler Überversorgung bei den Pflegeheimen, unter Berücksichtigung örtlicher Besonderheiten fokussiert werden.
6. Weiterhin ist sehr hoher Bedarf an **solitären Kurzzeitpflegeplätzen** festzustellen. Die strukturellen Finanzierungsprobleme der solitären Kurzzeitpflegeeinrichtungen bestehen aber immer noch. Der

Landrat wird beauftragt, den Gesetzgebungsprozess auf Bundesebene kritisch zu beobachten und bei Bedarf in geeigneter Weise auf die Realisierung gesetzlicher Verbesserungen hinzuwirken.

7. Für die **Pflege- und Demenz-Wohngemeinschaften** wird eine Versorgungsquote von mindestens 2%-Plätzen bezogen auf die 80jährige u. ä. Bevölkerung mit einem notwendigen Zuwachs von 232 Plätzen kreisweit als bedarfsgerecht angesehen (vergleiche Tabelle). Der Landrat wirkt daran mit, dass im Vergleich unterversorgte Kommunen den erforderlichen Zuwachs verzeichnen können.
8. Es besteht weiterhin Bedarf an zusätzlichen **Service-Wohnungen für Seniorinnen und Senioren** – eine Versorgungsquote von mindestens 4% bezogen auf die 65jährige und ältere Bevölkerung wird als bedarfsgerecht angesehen. Der Landrat wirkt daran mit, dies verteilt auf sämtliche Kreiskommunen umzusetzen, damit so bis 2024 möglichst mindestens 1.651 zusätzliche Service-Wohnungen entstehen (vergleiche Tabelle).

Abstimmungsergebnis

einstimmig beschlossen

Punkt 6 013/22 Vereinbarung über die Mitfinanzierung des Sozialpädiatrischen Zentrums

Erörterung

Bezugnehmend auf eine Nachfrage von Herrn Meyer teilt Herr Göpfert mit, dass der Prozess zur Klärung der Finanzierung der Sozialpädiatrischen Zentren (SPZ) noch offen sei. Es gebe landesgerichtliche Rechtsprechungen (bspw. in Brandenburg), dass diese Leistung eine SGB V-Leistung sein müsse. Auf diese Rechtsprechungen stützen sich auch die Kommunen. Man sei sich mit den Kommunalen Spitzenverbänden und der Landesarbeitsgemeinschaft der Sozialpädiatrischen Zentren einig, dass die Thematik auch in Nordrhein-Westfalen auf den klärenden Weg gebracht werden müsse. Die Verfahren seien allerdings sehr zäh. Wann mit einem Abschluss gerechnet werden könne, oder ob Brandenburger Rechtsprechung möglicherweise schneller bundesgerichtlich geklärt würde, sei derzeit nicht absehbar. Man schlage daher vor, das SPZ in Königsborn (bis zu einer Klärung der Thematik) auf dem Niveau zu fördern, auf dem es bisher mitfinanziert worden sei - ohne die Anerkennung einer Rechtspflicht zu leisten.

Frau Morgenthal fragt sodann bei der Verwaltung nach, ob der Kreis Unna den geleisteten Betrag zurückerstattet bekäme, sofern eine höchstrichterliche Entscheidung getroffen würde und die Krankenkassen dadurch zu einer Nachleistung verpflichtet wären.

Herr Göpfert führt aus, dass dies von dem entsprechenden Urteil abhängt. Er ergänzt, dass zudem sozialrechtliche Verjährungsvorschriften zu berücksichtigen seien.

Frau Morgenthal konkretisiert, dass mit der Klageeinreichung auch ein Rückzahlungsanspruch gegenüber den Krankenkassen bestünde. Dieser Aspekt fehle in der vorliegenden Drucksache.

Herr Göpfert erläutert, dass nicht der Kreis Unna klage, sondern eine Klärung zwischen den kommunalen Spitzenverbänden, den Verbänden der Sozialpädiatrischen Zentren in NRW und den Krankenkassen herbeigeführt würde. Dieses Verfahren laufe auf Landesebene und werde durch Kreise begleitet, die ein eigenes SPZ betreiben. Er ergänzt, dass es drei Kreise in NRW gebe, die auf Landesebene für die kommunalen Spitzenverbände federführend tätig seien. Es käme darauf an, ob der Klage ein Mustercharakter zugesprochen würde und dadurch rückwirkend eine einheitliche Regelung gelte. Sofern das Urteil entsprechend ge-

sprochen würde, würde selbstverständlich alles in die Wege geleitet, um geleistete Beträge erstattet zu bekommen.

Herr Kampmann teilt mit, dass die Arbeit des SPZ großartig sei. Der Betrag, um den es gehe, sei im Verhältnis zum gesamten Kreishaushalt marginal. Aufgrund dessen könne man ohne eine Anerkennung der Rechtspflichten zustimmen.

Bezugnehmend auf die Anmerkungen von Frau Morgenthal führt Herr Hüppe aus, dass sofern das SPZ im Nachhinein Geld erstattet bekomme, dieses den vom Kreis Unna geleisteten Betrag zurückbezahlen müsse. Eine Doppelfinanzierung könne es nicht geben. Eventuell müsse man dies mit in den Vertrag aufnehmen.

Herr Göpfert sichert die Klärung dieser Thematik zu.

(Anmerkung der Schriftführerin: Die Frage von Frau Morgenthal wurde mit Schreiben der Verwaltung vom 14.03.2022 beantwortet (siehe Anlage 6)).

Beschluss

Dem Kreisausschuss wird empfohlen, dem Kreistag folgenden Beschluss vorzuschlagen:

Der Landrat wird beauftragt, die beigefügte Vereinbarung zur Mitfinanzierung ambulanter sozialpädiatrischer Behandlungen mit dem Lebenszentrum Königsborn abzuschließen.

Abstimmungsergebnis

einstimmig beschlossen (bei zwei Enthaltungen der Fraktion GRÜNE im Kreistag)

Punkt 7 Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen

Punkt 7.1 Landesinitiative gegen Wohnungslosigkeit "Endlich ein Zuhause"; Beteiligung des Kreises Unna

Herr Göpfert informiert die Anwesenden über eine Landesinitiative gegen Wohnungslosigkeit mit dem Titel „Endlich ein Zuhause“. Mit diesem sollen die Kommunen bei der Aufgabe, der Verhinderung und Bekämpfung der Wohnungslosigkeit unterstützt werden. Herr Göpfert teilt mit, dass sich der Kreis Unna dieser Landesinitiative anschließen möchte. Aufgrund der Kurzfristigkeit des Förderaufrufs sei es bislang nicht möglich gewesen, die Angelegenheit vor Antragstellung im Ausschuss zu beraten und den erforderlichen Kreistagsbeschluss einzuholen. Aufgrund dessen habe die Kreisverwaltung den Förderantrag zunächst fristwahrend und unter Vorbehalt einer politischen Beschlussfassung, durch den Kreistag, gestellt. Die Verwaltung erstelle derzeit eine Beschlussvorlage für die Sitzung des Kreistages am 15.03.2022, welche den Kreistagsmitgliedern in den kommenden Tagen zugeleitet würde.

Anlagen

Anlage 1 - Präsentation Caritas-Verband für den Kreis Unna

Anlage 2 - Präsentation des Jobcenter Kreis Unna „Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramm
2022 und Arbeits- und Ausbildungsmarkt“

Anlage 3.1 - Anschreiben des Herrn Dezernenten Göpfert vom 14.03.2022

Anlage 3.2 - Vermerk der Verwaltung zur Beantwortung der Anfrage der Fraktion DIE LINKE-UWG Selm unter TOP 4

Anlage 4 - Präsentation der Verwaltung „Pflegebedarfsplan Kreis Unna 2021“

Anlage 5.1 - Schriftliche Antwort der Verwaltung zu der Frage des Kreistagsmitgliedes Gerhard Meyer unter TOP 5

Anlage 5.2 - Anlage zur schriftlichen Antwort der Verwaltung zu der Frage des Kreistagsmitgliedes Gerhard Meyer unter TOP 5

Anlage 6 - Schriftliche Antwort der Verwaltung zu der Frage des Kreistagsmitgliedes Patrica Morgenthal unter TOP 6

gez. Annika Schönfeld
Schriftführerin

gez. Angelika Chur
Vorsitzende